

Beilage zu Nummer 147 der Volksstimme.

Montag den 26. Juni 1916.

Der Haushaltspol der Stadt Wiesbaden im Stadtparlament.

Wiesbaden, 23. Juni.

Die Stadtverordneten beschäftigten sich in ihrer heutigen Sitzung, die unter dem Vorsitz des ersten Vorsitzers Justizrat Dr. Alberti stattfand, hauptsächlich mit der Beratung und Feststellung des Haushaltspol der Stadt Wiesbaden für das Rechnungsjahr 1916.

Den

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Etat der Oberentlichen Verwaltung

für das Rechnungsjahr 1916 erstattete dessen Vorsitzender, Stadt Dr. Dreher, der ausführte: Die Einnahmen sind vermindert und unsicherer geworden, während viele Ausgaben gestiegen und neue hinzugekommen sind. Besonders schwierig wurde die diesjährige Bedienung des Etats dadurch, daß der Magistrat die Statuierung nach einem neuen, schon in den Vorjahren bei den Wasser- und Lichtwerken angebaubten Schema anordnete und außerdem die bis jetzt gesondert behandelten Etats der Zweigverwaltungen mit der Hauptverwaltung vereinigt und dabei noch nebenher eine Regulierung des Gesamtbudget eingeführt wolle. Nach dem neuen Schema sollte jede einzelne Abteilung der Verwaltung in eine ordentliche und eine außerordentliche geteilt und ihnen außer der Kasse die Räume begeben. Es ist zu erwarten, daß die Leute mit den Worten des Herrn Dezerrenten „alle diejenigen Buchungen umfassen, die bisher nicht veröffentlicht worden sind und die auch nicht der Genehmigung durch die Stadtverordneten-Versammlung unterliegen“. Schließlich sollt das in dem § 81 der Städteordnung vorgeschriebene Lagerbuch über alle Teile des Vermögens der Stadtgemeinde, zu dem schon früher Ansprüche genommen worden waren, gründlich eingerichtet und auf Grund dieses Lagerbuchs das Vermögen der Stadtgemeinde schließlich werden. Neben einzelner Verwaltung war dabei mit der Vergütung und Tilgung ihrer Beauftragung zu belasten, was bis jetzt bei der Krankenhausverwaltung, der Leihhaus- und der Schulverwaltung unterlassen worden war. Die Einnahmen sollen in diesem Haushaltspol unverändert stehen bleiben, trotzdem einige der selben angesichts der kritischen Zeiten dem Ausschluß relativisch hoch eingeschätzt zu sein scheinen.

Was die Ausgaben betrifft, so zeigt der Haushaltspol, daß der Magistrat sich des Etats dieser Jahre vollständig bewußt ist. Daraus schöpft der Finanz-Ausschuß die Überzeugung, daß auch noch Genehmigung durch die Stadtverordneten-Versammlung der Magistrat nur solche Ausgaben erlauben wird, die sich zur Zeit ihrer Anforderung als absolut notwendig erweisen werden. Die Erhöhung der städtischen Einkommenssteuer um 20 Prozent auf 145 Prozent war nicht zu vermeiden, doch bleibt auch bei 145 Prozent Wiesbaden noch immer eine der niedrigsten bekleideten deutschen Städte. Die Erhöhung hätte eine noch weit stärkere sein müssen, wenn nicht die industriellen Betriebe der Stadt durch Ablieferung ihrer Gewinne und Rücklagen das ordentliche Budget mit nicht weniger als 2 688 422 Mark entlastet hätten. In diesem Betrage stecken aber außer den glatten Überflüssen von 1 487 814 Mark noch Rücklagen für vorgelebene, aber gegenwärtig ausgegebene Tilgung im Betrag von 486 192 Mark und Rücklagen für Geneverungen, die aus Anfeindemitteln bestritten werden sollen, mit 712 416 Mark zusammen 2 688 422 Mark.

Daherlich, daß in dem vorliegenden Haushaltspol auch die bis jetzt gesondert behandelten Etats aller Zweigverwaltungen aufgenommen und organisch damit verbunden sind. In die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben gegen früher eine ungleich größere geworden. Der Etat der Oberentlichen Verwaltung schließt ab in Einnahme und Ausgabe gleichlautend mit 21 521 940,84 Mark, der Etat der außerordentlichen Verwaltung, über den ein Sonderbericht vorliegt, mit 3 575 150,92 Mark. Dementsprechend beantragt der Finanz-Ausschuß:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle der Festsetzung des Haushaltspol der Oberentlichen Verwaltung für das Rechnungsjahr 1916 in Einnahmen und Ausgaben, gleichlautend auf 21 521 940,84 Mark, zustimmen und genehmigen, daß für das Rechnungsjahr an Steuern erhoben werden: 1. eine Gemeindeeinkommenssteuer von 145 Prozent der Staatssteuer, 2. eine Gewerbe- und Betriebssteuer von je 150 Prozent der staatlich veranlagten Gewerbe- und Betriebssteuer, 3. 2 pro Tausend des gemeinen Wertes der Gebäude und Grundstücks, gleich 138,19 Prozent der vom Staat veranlagten Grund- und Gebäudesteuer. Die Durchschnittsbelastung der Realsteuer beträgt damit 180,99 Prozent. Zugleich bitte die Versammlung den Magistrat, veranlassen zu wollen, daß in dem nächsthüdigen Etat mehr Details, etwa in dem Umfang der bisher gebrauchten, gegeben werden, damit jeder Stadtverordnete auch ohne Durchprüfung von vielen Tabellen, ein klares Bild davon erhält, für was die verschiedenen Posten eingelegt sind. Die jeweils Tabellen, welche noch nicht alle fertiggestellt sind, wird der Magistrat in den nächsten Monaten einer gründlichen Nachprüfung unterziehen und dabei die ihm entsprechenden Änderungen in obigem Sinne anordnen.“

Auch den

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Etat der außerordentlichen Verwaltungen für das Rechnungsjahr 1916

erstellte Stadt Dr. Dreher. Die außerordentlichen Ausgaben der verschiedenen Verwaltungen hat der Magistrat mit 3 575 150,92 Mark in den Haushaltspol für 1916 eingezeichnet und ihnen gegenüber einen Aufzehrbedarf von 2 345 570,92 Mark. Die Bereitstellung auf die einzelnen Verwaltungen ist aus Seite 273 des jedem Stadtverordneten gezeigten Haushaltspol ersichtlich, so daß sich die Wiederholung an dieser Stelle erübrigt. Wieviel dieser Posten unter den gegenwärtigen ernsten Verhältnissen wirklich im Laufe des Jahres ausgegeben werden müssen, läßt sich zur Stunde schwer beurteilen, da die Dauer und der Ausfall des leider heftig weiter tobenden Krieges in erster Linie mitbestimmend sein werden. Der Magistrat wird auch nach erfolgter Feststellung des Budgets durch die Stadtverordnetenversammlung jede Ausgabe zur Zeit ihrer Anforderung nochmals peinlich auf ihre absolute Notwendigkeit prüfen, und bei größeren neuen Posten die Einzelheiten, wie bisher, nochmals der Stadtverordnetenversammlung vorlegen, bevor die Erhöhung dazu gegeben wird. Darauf gestützt, beantragt der Finanz-Ausschuß die Festsetzung des Haushaltspol der außerordentlichen Verwaltungen auf 3 575 150,92 Mark, gleichlautend in Einnahme und Ausgabe. Die Schuldenentlastung am Schluß des Haushaltspol zeigt eine Schuldenabnahme im Laufe des Jahres 1915 von nicht weniger als 2 118 816,71 Mark, von welcher Schuldenminde rung allein auf die Hauptverwaltung 1 577 302,71 Mark entfällt. Die erwähnte Tabelle enthält die städtischen Schulden bis so weit, als Obligationen dafür ausgegeben worden sind. Neben diesen Obligationen schuldeten wir am 1. April 1916 aber noch für Geldausnahmen in laufender Rechnung bei der Nassauischen Landesbank und anderen Instituten rund 10% Millionen, die das kleine Bild wieder etwas verdüstern. Rund 2½ Millionen davon sind in dem jetzt abgelaufenen Jahr in der Hauptstadt für Erweiterung der Wasser- und Lichtwerke, Fortpflanzung des Museumsneubaus und der Erweiterungsarbeiten des städtischen Arealenhauses, sowie des Museums II am Boeselsbach ausgegeben worden. Die übrigen 3 Millionen können als eigentliche Kriegsschulden, Posten für den Staat und für Lebensmittelversorgung bezeichnet werden. Es kann erwartet werden, daß ein großer Teil dieser 8 Millionen noch glücklicher Beendigung des Krieges wieder bei Stadt ersehen wird. Ju-

mmischen mußte aber das Geld auf diese Weise aufgenommen werden, da es uns, wie allen übrigen deutschen Städten, während des Krieges schwer fallen dürfte, eine Obligationenleihe zu vernünftigen Bedingungen untersbringen, so doch auch der Kredit Wiesbaden berechtigterweise steht.

Zu der Beratung der Haushaltspol der Residenzstadt Wiesbaden für das Rechnungsjahr 1916 ergriff zunächst

Oberbürgermeister Geheimrat Glässing

das Wort zu einer längeren Rede. Er führte u. a. aus:

Meine Herren! Es ist bezeichnend für die Schwere und die Eigentümlichkeit der Zeit, in der wir leben, daß wir erst heute nach der Friedigung wichtiger Fragen der Lebensmittelversorgung, die unsere letzten Sitzungen und unsere Aufmerksamkeit vollkommen in Anspruch nahm, zur Beratung des Voranschlages für das Jahr 1916 gelangten. Die Lebensmittelversorgungsfrage hat neben der begeisterten Teilnahme an den Großenfeldern unseres Heeres das sonst so rege Interesse der breiten Öffentlichkeit an Fragen finanzieller Natur in den Hintergrund treten lassen. Und diese Erscheinung ist von so starker Wirkung, daß sie selbst den Begriff für die erschütternde Größe der finanziellen Belastung verblossen läßt, die das Reich, die einzelnen Bundesstaaten und die Gemeinden als Folge eines Krieges zu tragen haben, wie ihn schwerer an Opfern, an Gut und Blut die Welt noch nicht gesehen hat und hoffentlich niemals wieder sehen wird.

Der hundertprozentige Gemeindeeinkommenssteuersatz, den wir im letzten Friedensjahr mit Berlin und einigen Berliner Vororten — die heute 180—190 Prozent erheben — noch hielten, gehört der Vergangenheit an, und es ist vielleicht eine noch zu günstige Voranschlagszeit, wenn wir der Stadtverordnetenversammlung vorschlagen,

zum Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 1916 die Gemeindeeinkommenssteuer auf 145 Prozent festzusetzen, also gegen das Vorjahr um nur 20 Prozent zu erhöhen.

Meine Herren! Der Voranschlag für das laufende Jahr ist seit Jahren der erste, dessen Finanzierung auf den Vorzug verzichten mußte, aus dem vorvergangenen und abgeschlossenen Voranschlagsjahr (in diesem Falle 1914) Nebenkosten aufzunehmen. Wir haben in den letzten 10 Jahren stets mit Überflüssen von 8—100 000 Mark abgeschlossen, die zur Erleichterung der Einnahmen und Ausgaben der jeweils folgenden Voranschlagsjahre außerordentlich willkommen waren. Damit ist es für 1916 nicht; das Jahr 1914 war schon ein Kriegsjahr; es war von vornherein in seinen Einnahmen und Ausgaben selbstverständlich auf Friedensverhältnisse berechnet; niemand konnte ahnen, daß es acht schwere Kriegsmonate, die schwersten, die Wiesbaden — vom rein finanziellen Standpunkt aus betrachtet — seit Kriegsbeginn erlebt hat, umfassen würde.

Durch die finanziellen Folgen dieser 8 Kriegsmonate, die sich in einer Stadt von dem wirtschaftlichen Sondercharakter Wiesbaden ja besonders schwer zeigen mußten und auch in der ersten Zeit noch dem Kriege am empfindlichsten gezeigt haben, wurden die Erwartungen, auf die der Friedensvoranschlag gegründet wurde, einfach über den Haufen geworfen, und es ist noch ein durchaus nicht ungünstiges Ergebnis, wenn der Zehnterbetrag von 1914 nur 985 720 Mark beträgt. Rücksicht die Hälfte dieses Zehnterbetrags mit 420 000 Mark entfällt auf die Kurverwaltung, als die vom Kriege am meisten in Mitteldeutschland gegangene Verwaltung; der außerordentliche Ausfall an Kurzage erklärt diese Ausfälle zur Genüge; auch die Wasser- und Lichtwerke haben mit einem Verlust von 100 000 Mark den Rückgang des Verbrauches bezahlen müssen; Umsatz- und Wertzuwachssteuer sind mit 188 000 Mark an dem Zehnterbetrag beteiligt, die direkten Steuern, vor allem die Einkommenssteuer und die Schulgelder, mit einem Verlust von 200 000 Mark und die Lustbarfeuer- und die Hundesteuer mit 98 000 Mark. Dieser Gesamtbetrag von 985 720 Mark, der sich noch erheblich höher gestellt hätte, wenn nicht bei den einzelnen Verwaltungen wesentliche Einsparungen erzielt worden wären, kann selbstverständlich nicht durch Steuern aufgebracht werden; er stellt sich dar als eine unmittelbare Folge des Krieges und wird deshalb einen Teil der später aufzunehmenden Kriegsanleihe zu bilden haben.

Anders steht es mit dem Abschluß des Rechnungsjahrs 1915, dessen Einnahmen und Ausgaben von vorhernein auf den Kriegsfall berechnet wurden. Wir haben, wie Sie wissen, für 1915 den Einkommenssteuerbetrag nur um 25 Prozent erhöht; monach von Ihnen wird Zweifel gehabt haben, ob es gelingen würde, mit diesem Sothe auszukommen; und doch können wir schon heute nach dem vorläufigen Rechnungsschluß mit ziemlicher Bestimmtheit darauf rechnen, daß wir diesen Kriegsfall ohne Gehalt verlieren können. Besonders zu diesem Ergebnis trug auch hier der Umstand bei, daß einzelne Verwaltungen sich die äußerste gerade noch mögliche Zurückhaltung in der Verwendung der ihnen zugewiesenen Mittel auferlegt haben. Außerdem sind auch Mehreinnahmen gegen die in Voranschlag erwarteten Entgelte bei den Wasser- und Lichtwerken zu verzeichnen gekommen; ich will mich hier auf Einzelheiten nicht einlassen; von Interesse wird es aber immerhin sein, wenn ich erwähne, daß allein bei der Kanalisation für 380 000 Mark vorgelegte Kosten durch Mangel an Arbeitern nicht ausgeführt werden konnten, also dem Voranschlag zugute kamen, daß wesentliche Einsparungen bei dem Museum gegenüber dem Voranschlag gemacht werden, daß die Gemäldeausgaben für Stromrechnung um rund ein Viertel gegenüber den Vorjahren zurückgeblieben sind, wogegen der günstige Winter und die vermindernde Verbrauchung der Stromen durch Aufzumerle usw. beigelegt hat, und daß auch die Gartenverwaltung mit erheblich geringeren Kosten arbeitete ohne wesentliche Einschränkung des Erfolges. Von Interesse ist auch, daß das Brandenhaus infolge Verkürzung der Lebensmittel (um rund 45 Prozent), der Roben (um 24 Prozent), der Seite (um 28 Prozent), ferner infolge Zahlung der Kriegsgehalter und Kriegslöhne eine Mehrausgabe von 494 000 Mark hatte, die aber durch eine Mehreinnahme von 302 600 Mark gedeckt wurde, so daß immerhin noch mit einem kleinen Überstand abgeschlossen wird. Diese Mehreinnahmen sind auf die vollständige Auwirking und Belegung aller Räume zurückzuführen; ein Beweis, wie schwierig dieses Moment trotz erheblicher Auszugsbereiterung ins Gewicht fällt gegenüber der wirtschaftlichkeit einer geringen Belegzahl, die den Betrieb selbst bei sonst günstigen Verhältnissen außerordentlich verteuert.

Die Mehreinnahmen der Wasser- und Lichtwerke gründen sich in erster Linie auf das Elektrizitätswerk, das 1200 neue Stromverbraucher gewonnen hat, so daß deren Zahl nunmehr über 10 000 gestiegen ist (einschließlich der Vororte 11 000). Die sogenannten Beleuchtungsanlagen sind von 200 auf 800 gestiegen; die Stromabnahme hat den normalen Stand des letzten Friedensjahrs erreicht. Das Wäschewerk, das unter Mangel an Arbeitern, Bahngleisen und Wäldern fast zu liegen kam, hat trotzdem erhebliche Zugänge aufzuweisen; allein die Gasabnahme durch Automaten ist um mehr als 50 Prozent gestiegen; das Wäschewerk hat in seinen Errichten eine Genesung nicht erzielt.

Zimmerlich muß, wie an anderer Stelle gesagt, der Voranschlag für das Jahr 1916 (ebenso wie sein Vorjänger 1915) zum ersten Mal seit langen Jahren vorzugsweise verzichten, Nebenkosten aus vorhernein Jahren zu seinen Gunsten zu vermeiden; er ist allein auf sich gestellt und auf die Einnahmen, die ihm während des Jahres zu-

kommen werden. In der ordentlichen Verwaltung zeigt der Voranschlag eine Gesamteinnahme und -ausgabe von nicht weniger als 21½ Millionen Mark und in der außerordentlichen Verwaltung den Betrag von 3 575 150 Mark, zusammen also die tatsächliche Summe von rund 25 Millionen. Dabei sind die eigentlichen Kriegsausgaben, auf die ich später zurückkomme, noch garantiert berücksichtigt.

Ich will mich nunmehr, wie alljährlich, kurz der Aufgabe unterziehen, Ihnen den Mehrbedarf dieses Voranschlages gegenüber dem des abgelaufenen Jahres auseinanderzusetzen und über die Frage der

Deckung dieses Mehrbedarfs

zu sprechen; Sie müssen ja diesen Mehrbedarf kennen, um über die Berechtigung des vorgeschlagenen Steuererhöhungen ein Urteil fällen zu können. Selbstverständlich, meine Herren, kann es sich in so schwerer Zeit nur um einen Mehraufwand handeln, der sich ganz von selbst aus zwingenden Gründen ergibt. Die finanzielle Kraft der Gemeinden steht im Dienste des Krieges; die Förderung wirtschaftlicher und kultureller Zwecke ist der äußersten Verachtung unterworfen, um nicht zu sagen dem Stillstande. Wir haben zunächst mit einem Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr von 110 000 Mark zu rechnen, der sich aus geistlich zugesetzten Besoldungserhöhungen der Beamten und Lehrer ergibt; hinzutritt ein Mehr an sozialen Kosten von 101 000 Mark, die sich zusammenfassen aus einer Steigerung der dem Kommunalverband gehörenden Bezirksschule von 15 000 Mark, aus einem Mehrzuschuß zu der Armenverwaltung, der sich schon erklärt aus der von Ihnen beschlossenen Erhöhung der Unterstützungsfälle, aus Lohnsteigerung und der Zerstörung der Nahrungsmittel, was ja besonders bei der Abgabe von Naturien bei dem Armenarbeitshaus, beim Volksgartengarten und der Sauglingsmilchanstalt u. a. in Erscheinung tritt. Daß das Krankenhaus einen Mehrbedarf von 18 000 Mark gegenüber dem Vorjahr hat, kann nicht aufstellen; die Pflegefälle sind trotz der Steigerung der Nahrungsmittelpreise die gleichen geblieben, alte Verträge mit billigen Preisen mußten gelöst werden und mehr bezahlt werden, daran läßt sich nichts ändern. Hingegen tritt jener ein Recht für die Verwaltung des neuen Museums vom 22 000 Mark; auch dieser Betrag ist durchaus nicht zu hoch, er verteilt sich auf das Altertumsmuseum, die Gemäldegalerie und das Naturhistorische Museum und teilt sich teils aus Mehrkosten für Lieferungsdienst aus den Drucksachen unabdingt neuer Kataloge, aus einer kleinen Mehrbelebung für Bilderausläufe im Interesse der Kunst und Mehrkosten für Beleuchtung, Reinigung und Heizungswärme zusammen. Das ganze stellt sich dar als ein Windstilleiter für das unbedingt Notwendige. An dieser Stelle möchte ich übrigens — einer einfachen Brüderfolge folgend — nicht verschweigen, daß ich jetzt dem Herrn Prof. Dr. Ritterling bezüglich seines Daufs zu sagen für die mehr wie selbstlose Art, mit der er — auf jedes Entgegenseitig verhindert — seine hervorragende Kraft der Einrichtung des Altertumsmuseums zur Verfügung stellt. Die überaus wertvollen Dienste, die Herr Ritterling lediglich aus idealen Interessen und Unabhängigkeit an seinen früheren Wirkungskreis der städtischen Verwaltung und dem Museum leistet, verdienen schon heute unzählbar anerkannt zu werden.

Nun, meine Herren, bleibt nur noch ein Recht von 32 000 Mark an sozialen Kosten für die Schulen zu erfüllen; die Bedürfnisse des neuen Gymnasiums wie der Volksschule in der Lahnstraße und die der neu untergebrochenen lippstädtischen Fortbildungsschule, die Verpflichtung einer Einrichtung für die Gemeinschule haben den wesentlichen Anteil an den Mehrkosten, die im übrigen — was die andern Schulen betrifft — in der bescheidenen Weise angezeigt sind.

Insgesamt beträgt also der ganze Mehrbedarf an persönlichen und sozialen Kosten 110 000 + 101 000 = 211 000 Mark. Bedenken Sie die schon fast gesetzlicher Verpflichtung zu zahlenden persönlichen und sozialen Kosten und die Bezirksschule mit 125 000 Mark von dieser Summe ab, so verbleibt als eigentlicher Mehraufwand, die sich von selbst ergebende und gar nicht ablehnbare Mehrförderung von 80 000 Mark bei einem Gesamtvoranschlag von rund 21½ Millionen. Und ich meine, in bescheidener Form können die Neuforderungen nicht gesehiedet werden; es kommt in ihnen nichts weiter zum Ausdruck als der durch den Krieg gegebene Verzicht auf weitere wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung.

Zu diesem neu zu deckenden Mehrbedarf treten ebenso zu bedenken Mindereinnahmen hinzu, mit denen der neue Voranschlag gegenüber seinem Vorgänger zu rechnen hat, und zwar im Gesamtbetrag von 589 000 Mark. Den Hauptteil dieser Summe trägt mit 180 000 Mark der Ausgleichsfonds, der mit diesem Betrag dem vorjährigen Voranschlag zugute kam, während er diesmal ausfallen muß, da der Fonds vollkommen eröfnet ist; an Umsatz- und Wertzuwachssteuern müssen nach den gegebenen Erfahrungen weitere 30 000 bzw. 10 000 Mark abgezehrt werden, so daß diese ehemals so große Beträge liefernden Steuern nur noch mit 30 000 bzw. 12 000 Mark zu Buche stehen; 20 000 Mark müssen an den Kanalbauzuschüssen wegen geringerer Räte und leerstehender Löden abgezehrt werden; 36 000 Mark fallen an den Schulgeldern aus, wesentlich höher nochmehrlicher Gehalt und Gemüthungen in den Mittelschulen und höheren Schulen, um 65 000 Mark geht die Abseh-einkomme zurück, wesentlich infolge verminderter Verbrauchs an alkoholischen Getränken und der den Betrag erheblich verändernden veränderten Gefechtsordnung über die Vierakzise; an der Hundesteuer müssen 5000 Mark abgezehrt werden wegen eingetretener Verringerung des Zoll der Hunde; die Einnahmen aus den städtischen Strassenbahnen müssen um 4000 Mark gefügt werden, ebenso die Einnahmen aus dem Badeblatt und den Aufschlagsäulen infolge Rückgangs der Anzettel um 8000 Mark. Schließlich müßte die im vorjährigen Voranschlag noch mit 30 000 Mark eingelegte Hilfslieferung in dem neuen Voranschlag gänzlich gestrichen werden; während des Krieges besteht keine Aussicht, noch weniger irgend eine Veranlassung auf Einführung dieser Steuer, bezüglich derer das Ministerium nunmehr — nochmehr — nach der städtischen Gültigkeitsverordnungen die Genehmigung des Oberverwaltungsrates nicht gefunden haben — eine Rücksordnung vorgelegt hat, von der ich noch hoffen will, daß wenigstens diese den Besitz des genannten Gerichts finden möge.

Die gesamten Mindereinnahmen von 589 000 Mark ergeben mit dem schon erwähnten Mehraufwand von 211 000 Mark einen gesamten Dedungs-Mehrbedarf gegenüber dem vorjährigen Voranschlag von 800 000 Mark. Diesen 800 000 Mark stehen aber entgegen für den Voranschlag 186 000 Mark Minderausgaben gegenüber; es fordern weniger als im Vorjahr die Baumerziehung 52 000 Mark, die Kurverwaltung 28 000 Mark, die Bäderverwaltung 15 000 Mark, die Schlachthofverwaltung 7000 Mark, der Dispositionsfonds der Stadtverordnetenversammlung 12 000 Mark und die Gartenverwaltung, ohne daß deren Leistungen einen bemerkbaren Rückgang aufzuweisen hätten, 16 000 Mark; schließlich sind noch 56 000 Mark Minderausgaben in Abhängen von Posten genauer für den Vorjahr nachzuweisen, die ich im einzelnen nicht besprechen will. Nach Abrechnung dieser 186 000 Mark Minderausgaben von den Mehrausgaben von 800 000 Mark bleiben also noch 614 000 Mark zu deduzieren.

Tilgungsrate infolge Erhöhung des Anlagekapitals von 20.000 Mark. Das Wasserwerk hat an der vermehrten Ablieferung keinen Anteil; wohl aber hat sich das Gas- und Elektrizitätswerk, wie schon an anderer Stelle bemerkt, von den Schlägen des Krieges wieder erholt; einen kleinen, aber seinen Rückpunkt bilden auch die Weinberge der Stadt mit einem auf 19.000 geschätzten Mehrertrag; auch die Lustbarkeitssteuer, im wesentlichen die Automobilsteuer, stellt einen Mehrertrag von 8000 Mark zur Verfügung. Nach diesen Aufrechnungen bleiben noch 350.000 Mark ungebedarf, die durch eine Erhöhung der Einkommensteuer um 10 Prozent, also auf 145 Prozent aufgebracht werden. Daß für eine Steuererhöhung als alleinige Steuer in dieser Zeit nur die Einkommensteuer in Frage kommen könnte, brauche ich wohl nicht näher zu begründen; die Grundsteuer mußte hier ohne weiteres ausscheiden, auch von der in Groß-Berlin und seinen Vororten neben der Einkommensteuererhöhung auf mindestens 60 Prozent zur Durchführung gelkommenen Erhöhung des Gaspreises haben wir hier — und wie wir meinen — mit vollem Recht Abstand genommen, wie überhaupt von jeder Erhöhung der Gebühren und indirekten Abgaben.

Nan kann darüber streiten, ob es gelungen ist, die Einnahmen und Ausgaben, wie sie der Voranschlag enthält, der Wirklichkeit möglichst nahezubringen; die Verhältnisse, die der Krieg in diesem Jahre bringen kann, sind unübersehbar, ebenso wie es nicht vorauszusehen ist, ob der Krieg das ganze Voranschlagsjahr andauern wird; jedenfalls ist das Schlußergebnis vom rein neuterlichen Standpunkt aus gesehen ein günstiges; es ist keine Stadt in Preußen vorhanden, die mit einem neuteren besseren Ergebnis abgeschlossen hat. Es ist schon möglich, daß wir in dem oder jenem Punkte zu günstig geurteilt haben; beispielsweise ist es durchaus nicht ausgeschlossen, daß die veranschlagten Ablieferungen der Wasser- und Lichtwerke infolge der Einführung der Sommerzeit etwas geringer ausfallen; dafür wird es aber an anderen Stellen wieder Erfolge geben. Jedenfalls haben wir unsere Verwaltungen auf das strengste angewiesen, auf alle Rücksichten zu sparen, wo es nur irgend geht. Und sollte wider Erwarten ein Fehlbetrag eintreten, so muß eben das nächste Jahr dafür eintreten, das hoffentlich ein Friedensjahr sein wird, was die Last dann leichter tragen wird, wie dieses besonderes schwere Kriegsjahr. Eine gewisse Zurückhaltung in der Bezeichnung des Einkommensteuerhauses war auch durch die recht betrübende Tatlage gegeben, daß nach einer von dem Herrn Finanzminister unter dem 11. Januar d. J. veröffentlichten Notiz über die Ergebnisse der Einkommensteuerveranlagung für 1915 der Gesamtbetrag der in 1915 zu erhebenden Einkommensteuer in Wiesbaden um 12,38 Prozent hinter dem gleichen Jahresbetrag des vorhergegangenen Jahres zurückgeblieben ist. Es sind also von den 25 Prozent Einkommensteuerhöhung, die wir 1915 beschlossen hatten, 12,38 Prozent durch den Rückgang des Gesamtbetrages wieder weggenommen worden; wenn es trotzdem gelingen wird, den Voranschlag 1915 vorausichtlich ohne Fehlbetrag abzuschließen, so bietet das immerhin eine gewisse Gewähr für 1916 selbst dann, wenn sich die Voranschläge des Voranschlags nicht ganz erfüllen sollten. Unter den preußischen Großstädten gehört dieser Rückgang von 12,38 Prozent zu fast den größten; nur Saarbrücken und Kreisfeld überbieten und noch mit 12,93 Prozent beginn. 18,40 Prozent. Wiesbaden steht also an dritter Stelle; das ist ein überaus betrübliches Ergebnis, das ein treffendes Schlaglicht auf unsere durch den Krieg außerordentlich hart angefahrene wirtschaftlichen Verhältnisse wirft. Der wirtschaftliche Sondercharakter einer Stadt, die mangels Industrie in en umfangreichen Heereslieferungen nicht erholt konnte, geht hier zum entsprechenden Ausdruck. Sie werden es auch von diesem Gesichtspunkt aus verstehen, wenn wir in der Frage der Steuerhöhung in so schwerer Zeit mit Vorsicht vorgegangen sind, zumal man ja, wie die Verhältnisse liegen, sich bei den Anträgen im Voranschlag auch die Erwartungen unterschäben kann. Hat doch selbst der preußische Finanzminister in seinem Bericht zu dem preußischen Staatsvoranschlag 1916 wörtlich gesagt, daß „jeder Versuch einer der Wirklichkeit nochkommenden Veranlagung auch diesmal (wie 1915) von vornherein aufgegeben werden muß“. Um oder auch etwas Erfreuliches zu sagen, will ich nicht vergehen, zu erwähnen, daß die von uns im abgelaufenen Voranschlag veranlagten direkten Steuern, also die Einkommensteuer, Grund-, Gewerbe- und Betriebssteuern, die Kanalbenutzungsgebühren, die Nachrichtenabfuegebühren und die Schulgelder trotz der Längnis der Zeit am 1. Mai d. J. mit 92 Prozent der Gesamtsumme zur Kasse gekommen waren. Welch erfreulich ist, daß es bis jetzt trotz des Krieges schwer drastischer Last gelungen ist.

nicht nur die Einkommensteuer auf der niedrigen Stufe unter
Vereinbarung Sölden zu halten, sondern auch von einer Erhöhung
aller anderen Steuern abzusehen,

und vor allem die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer auf dem alten Soh von 188,00 und 180 Prozent zu halten, während in der gleichen Zeit 186 preußische Großstädte nach der amtlichen Statistik mit Einwohnerzahl über 80 000 Einwohner sich in der Einkommensteuer zwischen 160 und 200 Prozent bewegen, in der Grund- und Gebäudesteuer zwischen 152 und 267 Prozent und in der Gewerbesteuer zwischen 180 und 619 Prozent. Ich habe so den Eindruck, als ob wir immer noch verhältnismäßig steuerlich recht günstig ständen und absolut keinen Grund hätten, mit unseren steuerlichen Verhältnissen unzufrieden zu sein. Jedenfalls findet absolut keine Veränderung in unjarem vor dem Frieden gehabten steuerlichen Verhältnis gegenüber den anderen Großstädten statt; es findet nur ein allgemeines gleichmäßiges Hinausgehen der steuerlichen Belastung überhaupt statt.

Meine Herren, ich habe diesen Ausführungen über die ordentliche Verwaltung des Voranschlags nichts mehr hinzuzufügen. Dem Streben nach äußerster Klotheit entsprechend, will ich nur noch ausdrücklich hervorheben, daß ich — wie immer — den Mehrbedarf berechnet habe, den der diesjährige Voranschlag gegen den abgelaufenen zu verzeichnen hat. Nun wissen Sie aber, meine Herren, daß der Abhälterbetrag des abgelaufenen Voranschlags 2 159 000 Mark betrut und es nur gelang, diesen außergewöhnlichen Zahlbetrag dadurch zu decken, daß darauf verzichtet wurde, den Reservefonds der Wasser- und Lichtwerke die alljährlichen Rücklagen zugunsten, die im ganzen 979 000 Mark betragen. Auch im Jahre 1916 wird auf diese Ausführung verzichtet, der Betrag von 979 000 Mark kommt also auch diesem Jahre zugute und steht im Voranschlag in Einnahme. Der zu deckende Mehrbedarf im 1918, den ich, wie schon ausgeführt, auf 800 000 Mark festgestellt habe, versieht sich also unter der Voraussetzung, daß, wie im Vorjahr, jene 979 000 Mark dem Voranschlag auf Kosten der Wasser- und Lichtwerke bzw. ihrer Reservefonds zugute kommen. Es wären also hiermit 2 mal 979 000 Mark gleich 1 958 000 Mark den Reservefonds der Wasser- und Lichtwerke zugeführt worden. Da die Ansammlungen im den Reservefonds dazu dienen, die eintretende Wertverminde rung der Schuldiditeiten und Wagnisse ufw. zu gegebener Zeit durch Neuanschaffungen wieder auszugleichen, ergibt sich hieraus also die Folge, daß diese Entnahmen den Fonds zu gegebener Zeit wieder aufzufüllen mut, sei es in Form

den Sonos zu gegebener Zeit wieder zusiegen muß, sei es in Form späterer Erhöhung der seither üblichen alljährlichen Zuführungen oder sei es in Form von Anleihen. In beiden Fällen würde die Zukunft belastet, und zwar mit etwa 100–120 000 Mark jährlichen Zinsen, und das ist auch ganz in Ordnung. Der Krieg wird für die Zukunft unseres Volkes geführt, und seine Kosten kann man nicht schon die Gegenwart tragen lassen, die während des Krieges wirklich schon zu viel zu tragen hat durch Steuern und Lasten des Reiches, der Bundesstaaten und der Gemeinden und durch die allgemeine Teuerung der Nahrungsmittel und durch Entbehrungen, die uns das alltägliche Leben auferlegt. Und ist diese Entnahme aus den Reservestocks der Wasser- und Lichtwerke schon aus diesen Gründen vollkommen gerechtfertigt und sogar geboten — zumal wir endete hends, die das vertragen können, leider nicht bezahlen —, so findet sie erst recht ihre Begründung in der bekannten Tatsache, daß unsere industriellen Werke ein Anlagekapital von rund 81 Millionen Mark besitzen, von denen nur 18 Millionen Mark durch Anleiheaufnahme aufgebracht wurden, während das gesamte übrige Kapital aus Herrenzügen früherer Jahre herstammt, also aus der eigenen damals unverzichtbaren Kraft der Werke und ihrer Gewinne zu Zeiten herstammt, in denen die Hauptverwaltung der Stadt in der günstlichen Lage war, trotz niedrigerer Steuern diese überdeckenden Beträge

der Ausgleichung ihrer Vorausschläge entbehren zu können. Waren diese Beträge damals in einen Ausgleichsfonds getilft und wäre dieser Fonds unangefochten geblieben, so hätten damals schon die Besser- und Rücksätze einerseitl entsprechende Anleihen ausnehmen müssen, während andererseitl der Ausgleichsfonds heute zu unserer Verfüzung stünde zum Ausgleich unserer jetzt hier bedrängten Finanzen. Insofern darf man schon davon denken, auf jene glückliche Zeit wieder zurückzugreifen und die Reservefonds in beschränktem Umfange während der Dauer des Krieges als eine Art Ausgleichsfonds für die gesamte Verwaltung zu betrachten und hiernach zu verfahren. Daß alle Großstädte haben dieses Verfahren gewählt, obwohl ihre Werke bei weitem nicht in der glänzenden Lage sind, ist unsere, und obwohl sie das gleiche Verfahren nicht mit der Verständigung versehen können, wie ich sie eben gegeben habe.

aus von dem Standpunkt dieser Auswirkungen auf diejenige Transportschiffahme der Wasser- und Elektrodelektro ohne Bedenken, einmal die städtische Verwaltung im Interesse der Erhaltung geordneter Finanzen es entschieden abgelenkt hat, sich auf den Weg zu egeben, etwa in der Tilgung ihrer Schulden irgend eine Aenderung einzutreten zu lassen. Der gesamte, über zwei Millionen Mark überschreitende Tilgungsbeitrag ist während des ganzen Krieges gezahlt worden.

Auch noch ein paar Worte über den außerordentlichen Etat, in dem Sie u. a. Anforderungen finden für Krankenhauserweiterungsarbeiten, für die Hochbunkernanlage, für eine Schuhofwerweiterung, für Erweiterung des Decorationsmagazins des Theaters, für einen Neubau des Siechenhauses, für die Bader- und Trinkanlage des Siechenhauses, ferner für Vorarbeiten für die in Aussicht genommene Nordtibolie, für das Volkschwimmbad, für Weiterführung der Kanalisation, für Erweiterungen der Wasser- und Lichtwerke, für die gärtnerische Ausgestaltung des Südtierrheids, für Gründungsanschläge, für Straßenbauten usw. Mit der Genehmigung des außertordentlichen Etats sind selbstverständlich die vorgesehenen Arbeiten nicht genehmigt; Sie erhalten darüber in Sondervorlagen jeder jede einzelne Arbeit, die Ihnen besonderen Zustimmung bedarf; ob und welche Vorlagen Ihnen der Magistrat machen wird, hängt natürlich in erster Linie von der Dauer des Krieges und der Lage des Arbeitsmarkts ab. Die Vorschung einer Reihe der so genannten Arbeiten liegt übrigens ganz im Sinne des Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 10. Oktober n. J., der die bezeichnenden Begriffe erinnert, schon jetzt Maßnahmen zu treffen, um einer Arbeitslosigkeit nach dem Krieg nach Möglichkeit entgegenzuhalten und vorzubeugen. Im Sinne dieser Auffassung haben Sie auch im vorigen Jahre die große Notstandsvorlage genehmigt, eben weil es vor allem in einertheits ausreichende Arbeit für die Zeit nach dem Krieg vorsiehen, andertheils diese Arbeit aber in wesentlicher der Erschließung baureichen Geländes zu widmen und damit eine bessere Vorbereitung für die Entwicklungsmöglichkeit unserer Stadt zu schaffen. Vermessungsamt und Straßenbauamt haben diese Arbeiten, auf die ich bei anderer Gelegenheit zukommen werde, trotz außerordentlicher Schwierigkeiten während des Krieges so weit — wie nur irgend möglich — gefordert.

Ich wiederhole im übrigen, meine Herren, daß die Frage, ob die im außerordentlichen Etat vorgesehenen Arbeiten vielleicht im laufenden Jahre ausgeführt werden, eine offene bleibt; während der Dauer des Krieges ist hieran kaum zu denken; geht der Krieg im Lauf des Jahres, was wir alle hoffen, zu Ende, so wird selbstverständlich nur das unbedingt Notwendige in Angriff genommen, wie es überhaupt in Juhunsi die Aufgabe der städtischen Verwaltung sein wird, Arbeit und Erwerb durch Erfüllung vielfach notwendiger städtischer Aufgaben zu schaffen.

„... so kommt nun zu den eigentlichen Kriegsausgaben der Stadt, den seit Ausbruch des Krieges entstandenen Kriegsschulden, die die Städte auf ihre Vorausschläge nicht nehmen können, weil diese Ausgaben von der Gegenwart unmöglich getragen werden können, sie also nach dem Krieg durch langfristige Anleihen gedeckt werden müssen. Was unter eigentlichen Kriegsausgaben zu verstehen ist, habe ich in meinen vorjährigen Ausführungen genau auseinandergesetzt, sie entsprechen fast durchweg gesetzlichen Verpflichtungen, die die Stadt zu erfüllen hat. Der Schuldeinstand der Stadt, wie er am Schluss des Ihnen vorgelegten Vorausschlags aufgeführt ist, umfaßt die seit Beginn des Krieges entstandenen Schulden nicht; er enthält lediglich die Schulden, die auf dem Wege endgültiger Anleihen bis zum Beginn des Krieges entstanden sind. Das ist auch vollkommen in der Ordnung, weil wir nicht wissen, welche dieser Schulden endgültig von der Stadt übernommen werden müssen und wie sich die dann aufzuhwendenden Anleihen stellen noch Glanzpunkt und Tilgbeitrag. Seit Beginn des Krieges konnten Anleihen in der bisherigen Form nicht mehr aufgenommen werden; im wesentlichen hat uns die Landesbank mit ihren Kapitalien zur Verfügung gestanden; der Gesamtbetrag der seit Kriegsbeginn bis zum 31. März des laufenden Jahres, also bis zum Ende des Haushaltsjahrs 1915/16, aufgenommenen Schulden beläuft sich auf 10½ Millionen Mark, von denen die Landesbank allein 9 Millionen Mark zur Verfügung gestellt hat; der Rest mit 1½ Millionen Mark ist von Herrn Otto Henckel gegeben worden. Nun handelt es sich bei diesem Betrag durchaus nicht lediglich um Kriegsschulden; es hat hierbei ein Betrag von 2½ Millionen Mark in Abzug zu kommen, den Sie im außerordentlichen Stat des abgelaufenen Jahres gut Verwendung gestellt haben für inzwischen ausgeführte Kanalbausicherungsarbeiten, für das neue Museum, für das Palaeum 2, für Erweiterungen der Wasser- und Lichtwerke, für Kanalisationsarbeiten usw. Auch diese Summe konnte durch Ausgabe von Schuldverschreibungen wegen des Kriegsausbruchs nicht mehr beigebracht werden; auch hier ist die Landesbank mit Gewährung eines vorberauchenden Kredits einschlußlos.

bergehenden Kredits eingesparten. Es bleibt also als eigentliche Kriegsschuld vom 1. August 1914 bis 31. März 1918 noch der Betrag von acht Millionen Mark zu entlasten, unter denen sich allein 2½ Millionen Vorlagen für Reich und Staat befinden. Hinsichtlich der Reichsfamilienunterstützungen ist das Reich gesetzlich verpflichtet, „Entschädigung aus Reichsfonds“ zu gewähren; nur der Scipunkt, wann das Reich zahlen will, ist einem besonderen Gesetz vorbehalten. Aus dem Begriff „Entschädigung“ folgt, daß auch die Zinsen und die Geldbeschaffungskosten erhalten sind. Es besteht bei mir gar kein Zweifel, daß diese gesetzlich verbürgten Rückerstattungen an die Gemeinden erfolgen; einige Bundesstaaten, beispielsweise Baden, haben ihren Gemeinden die betreffenden Beiträge als Vorlagen für das Reich aus der Staatskasse schon ertheilt. Ferner spricht für die Aufassung, daß in der Rückerstattung der Reichsunterstützungen durch das Reich nicht zu zweifeln ist, auch die Tatsache, daß schon für die städtische Familienunterstützung (die Bulogen der Gemeinden zu den Reichsunterstützungen) und die städtischen Arbeitslosenfürsorge Beihilfen durch Reich und Staat bereits gewährt worden sind im Durchschnittsbetrag von 40 bis 45 Prozent der Gesamtaufwendungen, wérdigens seit dem Januar 1915 ab.

Nach dieser Erklärung verbleibt also als Gemeindelast ein Betrag von 5½ Millionen Mark für die Zeit bis zum 31. März 1916; unter diesem Betrage befindet sich zunächst ein noch nicht errechenbarer Posten von ½ Million Betriebskapital, das in der Lebensmittelstützorgie arbeitet, über die Ihnen eine besondere ge-
gene Abrechnung am Kriegsschluß vorzulegen wird; es können zu-
ächst also nur 5 Millionen für die Kriegsschuld nach dem Stande
am 31. März in Frage kommen, mit der zunächst der Gesamt-
betrag des Voranschlages von 1914 im Betrage von 985 000 Mark gedeckt
wurde, während der Rest mit 4 015 000 Mark auf die Kriegsüber-
flichtungen der Gemeinden entfällt, und hierunter allein rund
½ Millionen Mark auf die städtischen Kriegsunterstützungen und
(marktfähigstes fürverfahren)

Genau genommen treten zu diesen 5 Millionen Kriegsschulden der Gemeinde noch hinzug die 970 000 Mark, die wir dem Reservelodus der Wasser- und Lichtwerke entnommen haben; rechnen wir also einmal mit rund 6 Millionen Mark Schulden, die bis zum 1. März 1916 (in 20 Monaten) entstanden sind, sojut den Montat 300 000 Mark. Da sich die dieser Berechnung zu Grunde gelegten Verhältnisse in dem Etatsjahr 1916 nicht ändern werden, setzen also ab 1. April 1916 für jeden weiteren Kriegsmonat

obwohl bis jetzt der neuerdings festgestellte Gesamtumfang an Lebensmitteln nicht weniger wie 14 Millionen Mark beträgt.

Nach dem Stand vom 1. April d. J. berechnet, würde die Kriegsschuld von 6 Millionen Mark den Staat bei einer 5prozentigen Verzinsung und 1prozentigen Tilgung (auf eine höhere Tilgung wird hierbei bei den außerordentlichen Gemeindelasten gar nicht gehalten) im ersten Friedensjahr mit rund 390 000 Mark Nachraten beladen, was bei dem zurzeit zur Erhebung gelangenden Einkommensteuerbetrag von 4 100 000 Mark die Einkommensteuer um 9 Prozent, also von 145 auf 154 Prozent, steigern würde. Mit dieser Berechnung soll natürlich nichts gesagt sein über die endgültige Gestaltung des Einkommensteuerjahrs oder die Steuerbelastungen überhaupt; das hängt ja alles von der Dauer des Krieges ab. Ich wollte Ihnen nur ein ungefähres Bild über die jetzt überbare Wirkung der Kriegsschuld auf die Belastung des laufenden Haushaltages geben. Manches wird das Bild erheblich ungünstiger einschätzen, manches aber auch erheblich günstiger; so darf man allem auch nicht vergessen, daß nach dem Kriege eine ganze Reihe soziallicher, lediglich durch den Krieg verursachter Ausfälle wieder Einnahmen sich verwandeln werden. Ich erinnere nur an die Höhe der Arz- und Pädagogenvollung, die ja allein rund 600 000 Mark betragen, an beträchtliche Ausfälle bei den Steuern infolge Abgangs der zur Veranlagung kommenden Einnahmen fast aller Erwerbskörner und in Folge völligen Stillstandes des Umlandes an Handelskörnern und der Beutätigkeit. So schwer unsere Stadt durch Krieg infolge ihres wirtschaftlichen Sondercharakters getroffen werden ist, so schwer sich also finanziell dieser außerordentliche Ausfall jetzt gelindern möchte, so ist aber auch die Hoffnung berechtigt, daß diesem Rücksicht im Frieden ein Wiederaufstieg folgen wird, s. den stark bedrangten Finanzen erhebliche Erleichterung verschaffen wird. Niemand kann im übrigen heute voraus sagen, wie sich die Finanzlage der Gemeinden nach dem Kriege wirklich gestalten wird. An neuen großen Aufgaben werden die Gemeinden noch dem Kriege neben dem Staat mitarbeiten müssen. Ich erinnere nur an Regelung der Hypothekenfrage, an die im Flusse befindliche Frage der Begründung von Stadtchaften unter Staatsbehilfen; ich erinnere an die Förderung der Gewerbstätigkeit der in die Heimat rückkehrenden Kriegsteilnehmer, an die in einem ministeriellen Bsch. vorgesehene Gewährung von Darlehen an Kriegsteilnehmer im Sinne der Wiederherstellung ihrer selbständigen Gewerbstätigkeit gegen mäßige Verzinsung und Tilgung, wobei in letzter Linie ein Handwerk gedacht ist; auch hier ist Staatsbehilfe in Aussicht gestellt; auf die Beteiligung der Gemeinden kann natürlich nicht verzichtet werden.

Der Staat soll aber auch daran denken, daß den Gemeinden neu-
mittel zugewiesen werden müssen und daß das Steuerwesen, ins-
ondere das Gemeindeeinkommenssteuergesetz, auf neue Grundlagen
gestellt werden muß. Es könnte erheblich besser um die Gemeinde-
anzen während des Krieges stehen, wenn man vor dem Kriege
es und Regierung gefunden hätte, die überaus lange, in Sachen

lossene Umgestaltung des Gemeindesteuergesetzes durchzuführen. So heute haben die Gemeinde einen Einkommenssteuerfahrt, der nun nur eine Besteuerung des höchsten Einkommens von 4 Prozent zu sichert, den geringsten Satz, der in Deutschland erhöht wird. Der preußische Staat erprobte schon im Frieden mit den Ausländern Prozent; jetzt während des Krieges ist dieser Satz auf 8 Prozent steigert worden, der Gemeindeeinkommenssteuerhöchstschaf auf Prozent gesenkt worden. Unter solchen Verhältnissen können die Gemeinden ihre Finanzen nicht in Ordnung bringen, zumal — wie der Deutsche Städteklag erst leidlich festgestellt hat — gerade in den letzten Jahren das Betreten des Staates, Staatsaufgaben den Gemeinden zuzuwiesen oder auf sie abzuwälzen zu versuchen, immer wieder hervorgetreten ist, besonders auf dem Gebiete des Schulfonds, auf dem dieser Druck besonders schwer von den Gemeinden aufzufinden wird. Die Verhältnisse werden sich noch dem Antritt so entwideln, daß die Forderung eines besseren Gemeindeeinkommenssteuergesetzes, wie überhaupt einer Umgestaltung des Gemeindesteuerwesens, sich von selbst durchsetzen wird, wenn nicht die weiteren Entwickelungen der mit so hohen Kriegskosten belasteten Gemeinden auf das empfindliche gejüngt werden soll. Und in Hinsicht der Erfüllung dieser ganz selbstverständlichen Forderung wird natürlich die authentische Sparsummeit die ganze weitere Entwicklung der Gemeinden bedeutsam müssen; auch das wird sich ganz von selbst ergeben. Gesunde Finanzverhältnisse waren stets die maßgeblichen Träger des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der Städte; sie müssen erhalten und bewahrt bleiben auch nach dem Kriege, und sie werden auch erhalten bleiben. Der Unternehmungsgeist der deutschen Städte wird sich natürlich nicht mehr so vollständigen können, wie früher; das bekannte Wort eines Oberbürgermeisters einer Großstadt, daß es für die Städte auf keinem Gebiete eine Möglichkeit gebe, wird eine erhebliche Einschränkung erfahren müssen. Wenn aber die von mir genannten Voraussetzungen erfüllt sind (Vermehrung der Einnahmen der Gemeinden vor allem durch ein gründlich umgestaltetes Einkommenssteuergesetz, Berücksichtigung auf daß nur zu oft in Erscheinung getretene Besitzrechtsaufgaben der Gemeinden zugewiesen und sich Staatsaufgaben durch jede Vergütung von den Gemeinden erfüllen zu lassen) und der Wille der Städte zu einer dauernden Sparsummeit hinguttritt, dann ist iron der übernommenen Kriegsschäden durchaus auch nach dem Kriege die Möglichkeit gegeben zu einer weiteren segensreichen Entwicklung, an sozialen und kulturellen Fortschritten.

zur Förderung der Gewerbestände, zur Förderung der Besiedlung des Gemeindegebietes und zur wirtschaftlichen Unterstützung aller derjenigen, die nach dem Kriege einer Förderung ihrer Gewerbetätigkeit bedürfen.

und ich zweifle an der Erfüllung solcher Erwartungen gerade bei unserer Stadt nicht, weil deren Finanzen im Grunde durchaus gesund sind. Schon in meinen vorjährigen Ausführungen habe ich auf hingewiesen, daß wir das Kriegsjahr 1914 in finanzieller Rücksicht angezetteln haben, nachdem wir das vorgegangene Jahr mit einer Gemeinschuldenverminderung von 1,8 Millionen und ohne Hinterlassung irgendwelcher Zehliträge abgeschlossen haben. Das im Laufe der nächsten Zeit mit Hilfe der neuen Haushaltssetzung und der Anlage der Lagerbücher und Inventuren zur Handelsseiten Feststellung gelangende Vermögen der Stadt überzeugt die Schulden in einem Weise, die jede Befürchtung ausschließt. Und sollte der Krieg, was wir alle nicht hoffen, erst mit Ende des Jahres, dessen Voranschlag wir heute besetzen, zu Ende gehen, so sollten wir vielleicht mit einer Rechtschuldenlast von 10 Millionen und mit einer den Voranschlag dauernd bestreitenden Mehrausgabe von etwa 600 000 Mark zu rechnen, also mit einem Ausfall, mit dem wir schon einmal nach der Aufzehrung der Rätsige zu rechnen hatten, gebedt werden, ohne daß die Finanzen in empfindlichster Weise gestört würden. Ich bin mir wohl bewußt, daß in dieser Auf-

ruht wurden. Ich bin mir wohl bewusst, daß in dieser Auffassung vielleicht ein zu großer Optimismus liegt; angestellt der gesetzlichen Kosten, die der Krieg dem Reich gebracht hat und damit auch dem Bürger bringen wird. Aber ich fühle mich bei genauer Kenntnis der Leistungsfähigkeit unserer Finanzen trotzdem nicht unsicher; die Zukunft unserer Stadt als wenig hoffnungsvoll anzusehen; es ist in Wiesbaden schließlich immer besser gegangen, als man im voraus vermutete, und es wird auch noch dem Kriege besser gehen, als viele erwarten. Mit dem Frieden, der doch einmal kommt, muß, und der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die alle bestimmt erwarten dürfen, wird schon wieder größere Hoffnung und größeres Vertrauen seiner Eingang auch bei denen fallen, welche Stunden des Verzagens nicht von sich weisen können.

Meine Herren! Wir haben ein schwieriges Jahr hinter uns, das versteht, das die Stadt seit ihrem Beisehen wohl erlebt hat. Es haben eine außerordentliche Arbeitslosigkeit und völlig neue Aufgaben müssen und haben in dieser Zeit noch viel Energie und Anstrengung durch Eingiebung zum Heeresdienst verloren; wäre deshalb unrecht von mir, wenn ich nicht die Gelegenheit habe, an dieser Stelle meinen Mitarbeitern im Magistrat den Beamten und Arbeitern der Stadt: meinen ehrlichsten Dank auszusprechen für die Mühen und Sorgen, die sie hinter sich haben.

für ihre unter den widrigsten Verhältnissen zu erledigende aufreibende Tätigkeit, die bei vielen die Grenze des Möglichen erreicht hat; der gleiche Dank gilt den Herren Stadtverordneten, die in den Kommissionen eine Arbeit geleistet haben, den in der städtischen Verwaltung ebenso wie längst herren, nicht in letzter Linie vor allem aber auch der Stadtverordnetenversammlung.

Keine Herren! Es sind nebzüglich zwei Jahre verflossen, seit wir hier unsere Kriegsleistungen abholten und beraten, was zu tun ist, um die Bevölkerung durchzubalten und sie zu stützen in mancher Bedrängnis. Die Würdigung dessen, was wir geschafft haben, wird einer späteren ruhigeren Zeit vorbehalten sein. Ich möchte herzlich dankend feststellen, daß Sie zu verschiedenen Motiven einstimmig dem Magistrat Zustimmung und Anerkennung ausgesprochen haben und daß unsere gemeinsame Arbeit getrieben war von dem in so schwerer Zeit unentbehrlichen Geist des gegenseitigen Verstehens und Vertrauens, von jenem Geist, der jedem Stande das Seine zusammen läßt, der sich nicht verliest in einseitiger Vertreibung besonderer Interessen. Und wenn ich noch hervorheben darf, daß unsere Verhandlungen während dieser schweren Zeit niemals von einem Witz geprägt wurden, so darf ich es andererseits auch freudig begegnen als ein Zeichen beginnender Stärkung des Gemeinsinns und der Liebe zur Stadt, daß seit Kriegsbeginn durch den Opferwillen einzelner Einwohner der „östlichen“ Verwaltung Zuwendungen von 1½ Millionen gemacht werden sind zum Wohle des Ganges. Das alles gibt mir die Hoffnung, daß auch die kommende Friedenszeit mit den gleichen Geistern getragen werde und daß es auch hier in Westhessen gelingen möge, die gefallenen Wunden zu heilen und neues Leben blühen zu lassen aus den gewaltigen Toten und Opfern unseres Volkes.

Auf Antrag des Stadtverordneten Wolff wurde von einer Diskussion absohnen und der Haushaltssatz im ganzen nach den Anträgen des Finanzausschusses genehmigt.

Radem noch Zimmermeister Rosel in die Einwohnersteuer-Kontrollausschussskommission gewählt und die Pensionierung eines Mitgliedes der Auskunftsstelle geschehen worden war, wurde in einer sehrre Sitzung eingetreten, an der auch die Vertreter der Presse teilnahmen.

Schwerer Unfall. Heute mittag kurz vor 12 Uhr wurde ein älterer Mann von der Elektrischen überfahren und schwer verletzt. Der Unfall ereignete sich an der grünen Linie zwischen der Königskirche und der Bleichstraße. An dem Aufkommen des Verletzten wird gesweltet.

Aus den umliegenden Kreisen.

Ein Theologenstreit in Hessen.

Schon seit Jahren läuft die hessische evangelische Orthodoxie Sturm gegen die Zusammensetzung der Gießener theologischen Fakultät aus nur modern gerichteten Professoren. Selbst vor Versuchen zu behördlichen Eingriffen in die akademische Lehrfreiheit sind jene Kreise nicht zurückgeschreckt. Die Negierung berief sich immer wieder auf das nach den gesetzlichen Bestimmungen der Hochschule zustehende Vorschlagsrecht; ein Eingriff hierin würde eine Beeinträchtigung der akademischen Lehrfreiheit bedeuten. Nun wurde vor einigen Wochen nach Gießen der Theologe Professor Busse berufen, der der sogenannten Raummannschen Richtung sehr eng verwandt sein soll. Darum helle Entrüstung bei den Positiven. Ramanntisch die dem Leben, d. Heil batmähige Presse des Landes brachte ganze Serien von Berichten über die Julun von den tollen Hessenlanden. Offenbar um diese „kleine aber mächtige Partei“ etwas zu befriedigen, hatte das Oberkonistorium eine Vorlage in der Landeskonode eingebracht, die es mit der Möglichkeit begründet, die Verführungen der Gemeinden nach christlicher Richtung befrieden zu können. Die hessische Theologen bestehen nämlich der Gießener Examenabteilung. Nach der Vorlage des Oberkonistoriums kann in Zukunft die vor der theologischen Fakultät einer anderen deutschen Universität abgelegte Prüfung durch das Oberkonistorium der Fakultätsprüfung vor der theologischen Fakultät der Landesuniversität zu Gießen gleichgestellt werden.

Es schien nun, als ob es in der Synode wegen der Vorlage zu heftigsten Kämpfen zwischen den beiden Richtungen kommen würde. Eine Möglichkeit, zu der übrigens auch positiv gerichtete Mitglieder zahlten, wollte diesen Streit in der Kriegszeit vermeiden und beantragte ein Erlassen an das Oberkonistorium um Zurückziehung der Vorlage. Das Oberkonistorium aber entließ entschieden, dem nicht entsprech zu können, und verlangte, gestützt auf die Geschäftsführung, eine Beurteilung, die sehr wohl sich in nur sachlicher Richtung bewegen könne, ohne den kirchlichen Frieden zu gefährden, wie die Mehrheit behauptete. Die Ultro'ske den Orthodoxen schleuderten der anderen Seite den Vorwurf der Vergewaltigung entgegen. Vor einem zum anderen Tage hatte sich darauf die Mehrheit auf den erwähnten Beschluss geeinigt, dem auch die andere Seite am Freitag beitrat. Die Mehrheit ließ eine Erklärung abgeben, daß sie nur unterm Zwang des Augenblicks handelt. Es müsse der Antragung entgegengestellt werden, daß die Fakultätsprüfung für den Studenten, der den religiösen Standpunkt des Examiniates nicht teile, einen Gewissenszwang, eine Ungerechtigkeit bedeute. Die erste Prüfung in Hessen ist eine rein wissenschaftliche und sollte es bleiben; nur so könne der hohe Bildungsstand der Kirchlichen bewahrt werden. Die Erklärung fordert darum vom Oberkonistorium, das abgedankte Gesetz nur für Ausnahmefälle anzuwenden.

Hanau, 26. Juni. (Schwurgericht.) Der Weinendoprozeß Bourbonus-Berg hat am Samstag sein Ende erreicht. Die Beurteilung der Beugervernehmung ergab, daß Frau Bourbonus einzigen Zeugnissen im Gefängnis eingehenden haben soll, die Terminstunde auf der Vorlage abändert zu haben. Bezugswidrig ist noch die Aussage der Wohlfahrerin Grabow, die vor einiger Zeit hier ihr Gewerbe ausgeübt und angeblich auch einen großen Zulauf hatte. Sie sei auch von ihrer Kollegin Bourbonus aufgesucht worden und habe dieser aus den Handlinien geweissagt, daß sie eine Täuschung begegne, die unter Umständen einen für sie schlimmen Ausgang nehmen könnte. Darauf habe die Angeklagte geantwortet: „Das Sie da sagen, das habe ich schon begangen“ und habe sie den jungen Berg erzählt. Das nach Schluß der Beugervernehmung stattgefundene Gutachten des Sachverständigen Sanitätsrat Dr. Seligmann lautete dahin, daß Frau Bourbonus wohl hysterisch, aber seitzig normal und mit ihrer Handlungweise verantwortlich zu machen ist. Auch den zweitlich umjüngenden Plädoyer des Staatsanwalts und der Verteidiger zogen sich die Geschworenen zurück. Sie kamen zu dem Wahrspruch „nichtschuldig“, worauf die beiden Angeklagten freigesprochen wurden.

Hanau, 26. Juni. (Anmeldung zur Landsturmrolle.) Der Bürovorstand der Erholungskommission fordert alle diejenigen Wehrpflichtigen, die in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1890 geboren sind, und diejenigen Wehrpflichtigen älterer Jahrgänge, die ihre Anmeldung zur Landsturmrolle für ihren jetzigen Aufenthaltsort etwa noch nicht bewiesen haben, auf, sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes (die Wehrpflichtigen der Stadt Hanau einschließlich Rüsselsheim beim städtischen Meldeamt, Saalstraße 41) in der Zeit vom 2. bis 6. Juli d. J. zur Landsturmrolle anzumelden. Bei der Anmeldung sind von den sich zum erstenmal meldenden, sowohl sie nicht am Aufenthaltsorte geboren sind, die Geburtsstädte, von den übrigen Wehrpflichtigen die in ihrem Bereich befindlichen Ausweise vorzulegen. Zur Landsturmrolle anmeldete, die ihren Wohnsitz oder Aufenthaltsort verlegen, haben sich bei dem hiesigen

Bürovorstandes sofort ab- und bei dem Bürovorstandes der Erholungskommission ihres neuen Wohn- oder Aufenthaltsortes innerhalb zwei Tagen wieder anzumelden. Ebenso sind Veränderungen des Wohnortes und der Wohnung innerhalb des Stadt- und Landkreises Hanau innerhalb zwei Tagen dem hiesigen Bürovorstandes anzugeben. Verhängnis der vorgeschriebenen Meldungen hat strenge Bestrafung zur Folge.

Hanau, 26. Juni. (Vom Arbeitsmarkt.) Bei der städtischen Arbeitsvermittlungsstelle meldeben sich: Arbeitssuchende: 1 Schweizer mit Familie, 1 Gartenerbeiter, 1 ältere Silberarbeiter, 1 ältere Mechaniker, 1 älterer verheirateter Bäcker, 4 jüngere Fabrikarbeiter, 2 jüngere Hausarbeiter, 4 jüngere Tagelöhner, 1 Gartenerbeiterin, 1 Kettenmacherin, 1 Verkäuferin, 1 Monatsbau und 2 Stühlen; gesucht werden: 2 landwirtschaftliche Arbeiter, ein Silberarbeiter, 1 Silberformer, 2 Spiegel und Tischlamente, 1 Maschinenfachler, 1 Sattler, Töpfer und Polsterer, einige Möbelsteiner, 1 Schuhmacher, 1 Feuer, 1 Weißbinder, 1 Schuster, 1 Schreiber, einige Fabrikarbeiter über 16 Jahre, 2 Fuhrleute, 1 Hausarbeiter für Weißgerber, 1 Bader, der Zigarren machen kann, einige fröhliche Tagelöhner, einige Silberschmiedehilfinge, 1 Schreinerelehrling, 1 Bijouterielehrling, 1 Wagnerlehrling, 1 Weißbinderlehrling, 1 Wasch- und Fußtreu und 14 Dienstmädchen noch hier.

Gesheim, 25. Juni. (Der Krieg.) Am Samstag machte die Chefarzt Anton Jöbel ihrem Leben durch Erhängen ein Ende. Die Ursachen sind Stummer und Nahrungslosigkeit.

Höchst a. M., 25. Juni. (Explosion.) In den Farbwerken flog in der Samstagnacht ein Chlorbehälter in die Luft. Durch die austretenden beizenden Gase stellten sich bei den zahlreichen Arbeitern erhebliche Reizerscheinungen im Halse und in der Zunge ein. Drei Leute mußten in ärztliche Behandlung gegeben werden, da die bei ihnen angetroffene Gegenmittel keinen Erfolg hatten.

Oberstedten, 25. Juni. (Zum Leidenden.) Die Untersuchung in der Hadelischen Leichenfundangelegenheit hat noch wenig Rücksicht in das rätselhafte Dunkel gebracht. Es steht nur soviel fest, daß das Kind aus allernächster Nähe erschossen wurde, die Waffe wurde auf den bloßen Körper gelegt, da kein Meldungsstück beschädigt. Dennoch darf auch der Junge kein Opfer eines Wildtriebes geworden sein, wie man zuerst annahm. Der Sohn lag noch nun man jetzt mit einem Mord rechnen. Die Untersuchung ist noch in vollem Gang.

Oberursel, 25. Juni. (Steuerfrei.) Durch einen Beschuß der Stadtverordnetenversammlung sind die Kriegsteilnehmer aus der Stadt mit einem bestimmten Jahreseinkommen von der Einkommensteuer befreit.

Uingen, 25. Juni. (Wie man den eigenen Gewinn dem Mitgliedern das Fleisch entzieht.) Durch die Stadtverwaltung wurde festgestellt, daß biesige Weiger das ihnen für die heimische Bevölkerung zugewiesene Fleisch nach auswärts verlaufen haben, sodass zahlreiche Familien kein Fleisch erhalten. Einer Wiederholung hat der Magistrat durch entsprechende Maßnahmen sofort vorgebeugt.

Höchst i. O., 25. Juni. (Von der Kreuzotter gebissen.) In der Heller Feldmark wurde das dreijährige Kind des Waldarbeiters Schlick von einer Kreuzotter in das Gehäß gebissen. Das Kind verstarb nach kurzer Zeit an den durch den Biss verursachten Vergiftungserscheinungen.

Bensheim a. N., 25. Juni. (Brand.) Ein Brand zerstörte am Samstag nachmittag einen großen Teil der Wirtschaftsgebäude des Mautermeisters Lingelbach. Eine Weiterverbreitung des Feuers auf den angrenzenden Fachwerkhäusern verhinderten die in dem Hofe beschäftigten gehangenen Franzosen.

Hachenburg, 25. Juni. (Vorden.) In der biesigen Stadt und der Nachdargemeinde Altstadt sind in verschiedenen Häusern Vorderfrankungen festgestellt worden. Gegen die Weiterverbreitung der Krankheit wurden die umfangreichsten Maßregeln getroffen. Zwei Personen sind bereits gestorben.

Aus Frankfurt a. M.

Eine eigentümliche Sozialpolitik.

Man schreibt uns: Durch die große Ausdehnung der Stadt und die sattsam bekannte städtische Wohnungspolitik sind die Arbeiter und kleinen Angestellten mehr und mehr vor die Tore der Stadt gedrängt werden und dürfen die Rentabilität des Straßenbahn steigern. Eine Reihe großer Firmen haben mit Rücksicht auf die weiten Wege zu den Wohnstätten die Mittagspause auf 2½ Stunden erhöht. Nur in den Lebensmittelgeschäften, besonders bei den Großhändlern gewöhnte man nicht einmal die üblichen 2 Stunden, sondern nur 1½ Stunden Mittagspause und ließ das Personal sogar noch eine halbe Stunde frühmorgens früher beginnen. Nicht während des Krieges, strengt sich diese Firmen an, nicht etwa anständigere Arbeitsbedingungen zu gewähren, sondern familiäre Löden der Lebensmittelbranche mittags 1½ Stunden gänzlich zu schließen. Die kleinen Geschäfte werden bei diesem Vergehen als Vorwand benutzt, indem man den alleinstehenden Frauen sagt, sie könnten in dieser Verkaufspause ihre wichtigsten Haushaltspflichten erfüllen. Der Nachteil für das Publikum soll zunächst hier nicht untersucht werden, aber mit aller Entschiedenheit sollten sich die Angestellten wehren, wenn diese Maßnahme als ein Segen für sie bezeichnet wird. In Wahrheit wird das gänzliche Schließen der Löden eine weitere Kürzung der Mittagspause bedeuten, denn erfahrungsgemäß müssen die im Löden befindlichen Kunden fertig bedient werden, erst dann können die Angestellten an das Reinigen ihrer Hände und an das Umziehen denken, um schließlich ordnungsmäßig Türen und Löden zu verschließen und in großen Betrieben die Kontrolle zu passieren. An der Braxis wird niemand plausibel fortkommen, alle aber sollen vielmehr wieder da sein. Dabei ist jede Minute der viel zu kurzen Mittagspause kostbar. Wenn wenigerstens bei dieser Gelegenheit die längst nötige und in fortgeschrittenen Betrieben auch schon bestehende, zum Teil bereits überstiegenen drei-stündige Mittagspause eingeführt würde! So aber stellt sich die ganze Maßnahme zum Vorteil für die Arbeitgeber und zum Nachteil für die Angestellten heraus. Der eigentliche Grund für die Mittagsabschaltung, den man sich aber scheint öffentlich aussprechen, ist der Verdacht, daß Publikum und Personal in der Mittagszeit bei verminderter Aufsicht am leichtesten zum Diebstahl Gelegenheit haben. Der Beweis hierfür müßte noch erbracht werden.

Eine vernünftige Sozialpolitik wäre es, wenn man sich in jenen Kreisen endlich entschließen würde, den Angestellten die wohlverdiente zwanzigstündige Mittagspause zu gewähren, morgens anzufangen wie geschäftstäglich um 8 Uhr und abends, zunächst um 7½, später um 7 Uhr den Verkauf zu beenden. Die Mittagspause kann sehr gut in 3 Schichten von 11 bis 1, 12 bis 2 und 1 bis 3 Uhr erledigt werden. Die abendliche Arbeitszeitverkürzung löst den Angestellten der Lebensmittelbranche die Möglichkeit, an der auch für ihre Kategorie so nötigen Fortbildung teilnehmen zu können, ein Theater zu besuchen, ihre eigenen Sachen instand zu halten oder eine Stunde sommerlicher Herrlichkeit genießen zu können.

Die Herren Arbeitgeber haben von einer einheitlich für die ganze Branche durchgeführten Arbeitszeitverkürzung absolut keinen Nachteil, wohl aber den Vorteil einer Stunde Nichterwerbszeit.

Für die Organisationen des Kaufmännischen Personals wäre hier ein gutes Feld zur Tätigkeit. Wedenfalls sollten sie das jetzige Ansinnen ohne greifbare Vorteile ablehnen.

Parteikonferenz für den Agitationsbezirk Frankfurt a. M.

Am Sonntag tagte hier in Gräf's Garten eine außerordentliche Konferenz für den Frankfurter Agitationsbezirk.

Das einige anwesende Mitglied des Bezirksvorstandes, Genosse Hüttemann, machte bei der Eröffnung einige Mitteilungen. Genosse Gräß habe zwar auf Beschuß des Vorstandes die Konferenz als Vorsitzender einberufen, habe aber, ebenso wie das Vorstandsmitglied Genosse Dorfholz gegen die Abhaltung Einspruch erhoben. Die beiden Genossen stützen sich auf eine zwischen Parteivorstand und Parteiausschuß getroffene Vereinbarung, daß während des Krieges Parteitage und Konferenzen nicht stattfinden, sondern alle strittigen Fragen nach dem Krieg erledigt werden sollen. Gräß hat es aus diesem Grunde auch abgelehnt, die Leitung der Verhandlungen zu übernehmen. Aus dem gleichen Grunde hat es auch die Frankfurter Parteidorganisation abgelehnt, die Konferenz zu besuchen. Auch der Parteidvorstand ist deshalb nicht auf ihr vertreten. Die Frankfurter Genossen halten die auf der Konferenz gesetzten Beschlüsse nicht für bindend.

Zu Vorsitzenden wurden Gräß (Hanau) und Portunne (Höchst) gewählt. Vor Eintritt in die Tagessordnung wünschte Walter (Höchst) zunächst die Zuständigkeit der Konferenz festgelegt. Im Gegensatz zum Parteidvorstand ist er der Meinung, daß die Konferenz rechtzeitig tagt. Er beantragte jedoch, von der Neuwahl des Bezirksvorstandes abzusehen und nur Ergänzungswahlen vorzunehmen. Schnellbacher (Hanau) ist aus organisatorischen Gründen dagegen. Der Antrag Walter wurde abgelehnt.

Eine längere Erörterung rief ein weiterer von Genossen Portunne gestellter Antrag hervor, der sich auf die Nichtzulassung der Presseberichterstattung bezieht. Begründet wird der Wahlregel damit, daß der Vorstand selbst einen Bericht an das Pressebüro einholen soll, um eine objektive Berichterstattung zu ermöglichen. Ein Wiesbadener Delegierter wendet sich dagegen. Die Berichterstattung dem Vorstand zu überlassen, sei unpraktisch; sie berge die Gefahr der Einseitigkeit in sich. Dr. Wagner (Hanau) unterstützt den Antrag. Gegen die Unwesenheit der Pressevertreter habe er nichts einzumessen; sie sollten sich jedoch ehrenwürdig verpflichten, an Zeitungen, Organisationen und Behörden keine Berichte zu liefern.

Zimmermann (Frankfurt) ist gegen die Zulassung der Beichterstattung, weil nach seiner Behauptung die „Vollstimme“ über Parteidtagen nicht objektiv berichte und Verächtigungen von der Redaktion und Geschäftsführung nicht aufgenommen würden. Er selbst habe schwere Erfahrungen gemacht. Pleine (Rödelheim) empfiehlt, den Bericht durch den Vorstand herstellen zu lassen. Die Leitung der Frankfurter Parteidorganisation handhabte das auch so. Berges (Bodenheim) ist deshalb gegen die Berichterstattung in der „Vollstimme“, weil das Blatt nach einem Beschuß des erweiterten Vorstandes nicht mehr als Publicationsorgan des Bezirks in Betracht komme. Brühne (Frankfurt) wandte sich entschieden dagegen. Auf der Höchster Konferenz sei ein ähnlicher Beschuß gefasst worden, der aber nicht verhindert habe, daß trotzdem ein vorgelegter Bericht in der Presse erschien.

Gegen etwa 15 Stimmen wurde die Nichtzulassung der Presseberichterstattung beschlossen. Die vier Pressevertreter, lauter parteigenössische Beichterstattung, ließen durch den Vorsitzenden erklären, daß sie gegen den von Dr. Wagner auf ihre Parteid- und Berufsschreiber gerichteten unerhörten Angriff protestieren und verliehen den Saal.

Was ist Delikateschwurst? Es gibt Leute, denen ist „alles Wurst“. Aber so einfach ist die Sache doch nicht. Wurst und Wurst ist zweierlei, aber nach Ansicht unserer Bezeichnungstabelle, sogar viererlei. Diese Stelle hat unsere Wurst in drei Massen eingeteilt: in minder gute, gute und ganz gute. Dem entsprechend sind drei Höchstpreise geschaffen worden. Dazu kommt noch Wurst, sozusagen die lieber-Wurst, die an keinen Höchstpreis gebunden ist, daß ist „Delikateschwurst“, insbesondere Wurstwaren nach Göttinger, Braunschweiger, Thüringer usw. Art. Dr. Willeke als Mitglied der Preisprüfungsstelle hatte gleich das Gefühl, daß der Ausdruck nicht sehr glücklich gewählt sei. Denn was ist Delikateschwurst? Wer hört die „ganz gute“, aber noch dem Höchstpreis unterworfen Wurst auf und wo fängt die Delikateschwurst, bei der der Abrundung noch oben keine Schranken gezeigt sind, an? Das Schößengericht verzog sich über die richtige Antwort auf diese Fragen in jerner leichten Spülung stundenlang den Kopf. Weil es seiner eigenen Stärke in der Beurteilung von Wurst nicht recht vertraute, hatte es Sachverständige ausgesogen. Angefragt war der Wehrmeister Adolf Höder wegen der Höchstpreise für Breißlopf, Leberwurst und Blutwurst. Es ist Delikateschwurst!, sagte er. Die Wurst lag auf dem Tisch des Hauses und wurde allseitig gelöst. Gute Hausmacherswurst aus tabaklosem Material war das allgemeine Urteil. Aber Delikateschwurst? Der Sachverständige Dr. Willeke meinte, eigentlich Delikateschwurst sei durch mancherlei Zusätze, wenn auch nicht im Nahrungswarenverbot, so doch plausibel, prideinder verschieden. Wehrmeister Höder als Sachverständiger führte aus, es sei nach Thüringer Art hergestellte Wurst, zu deren Bezeichnung das Fleisch vorgeschobt wird. Der Angeklagte hätte diese Wurst zum Höchstpreis nicht herstellen können (?). Neb. d. V., gescheue dagegen, daß er noch etwas davon verdient hätte. Der Ansprechende, der sonst von der Wurst sehr bestredigt war, neigte zu der Ansicht Dr. Willekes und beantragte 100 Mark Geldstrafe. Das Gericht erkannte auf Freispruch. Man könnte, führt der Vorsitzende aus, bei der Interpretation des Begriffs „Delikateschwurst“ sehr wohl der Meinung von Dr. Willeke und dem Ansprechenden sein. Allein warum sollte man sich nicht an die Interpretation halten, die in der Verordnung selbst liegt? Da heißt es: „Delikateschwurst, insbesondere Wurstwaren nach Thüringer usw. Art.“ Wurst nach Thüringer Art sei also im Sinne der Verordnung Delikateschwurst. Die Wurst des Angeklagten aber sei nach dem Gutachten des Sachverständigen „nach Thüringer Art“ hergestellt, also sei sie Delikateschwurst und es müsse Freispruch erfolgen. Weniger gutes Material scheint Herr Höder bei der Herstellung von gewöhnlicher Blutwurst

zu verhindern. In dieser hatten sich große Würfel von Flecken befunden, die den Kaufverträge den erfolgreichsten Widerstand leisteten. Dafür musste Hobel 50 Mark Geldstrafe bezahlen.

Beislagnahme der Frühjahrskartoffeln. Im Amisblatt veröffentlicht der Magistrat eine Verordnung, nach der die im Stadtbezirk Frankfurt a. M. zum Zweck des Verkaufes angebauten und geernteten Frühjahrskartoffeln zugunsten der Stadtgemeinde beschlagnahmt werden. Ferner wird die Verkäufung von Frühkartoffeln, die zur menschlichen Nahrung geeignet sind, verboten. Die Anmeldung hat Schillerplatz 3, 1. St., Hantje 1884, zu erfolgen. Als Preis werden vom 1. Juli an bis auf weiteres 9.00 Mark für den Zentner, gesetzt, frei Ablieferung gezahlt.

Berbstetter Mansardenbisch. Der Schlosser Heinrich Quäß aus Kassel, der eine Zeitlang hier in der Kriegsstraße wohnte, hat in letzter Zeit eine Unzahl Mansardeneinbrüche begangen und ist dabei festgenommen worden. Es wurde bei ihm eine große Anzahl Handwerkszeug, z. B. Windmesser, Tischmesser, Zangen usw. gefunden. Quäß gibt an, diese Sachen in verschiedenen Fabriken, in denen er gearbeitet hat, gestohlen zu haben. Geschädigte wollen sich am Freitag und Samstag, nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, auf Zimmer 412 des Polizeipräsidiums einfinden.

Überbreitung der Höchstpreise. Zum November v. J. bat ein Bonnheimer Spezereihändler den Landwirt Friedrich Himmelreich in Niederursel wiederholt um Abgabe von Kartoffeln. Himmelreich wollte eigentlich keine mehr verkaufen, war aber schließlich bereit, noch 18 Doppelzentner zu 8.50 Mark den Doppelzentner abzugeben. Am Tage, bevor er die Kartoffeln ablieferte, wurden Höchstpreise festgesetzt, die hinter 8.50 Mark zurückblieben. Der Spezereihändler weigerte sich darauf, mehr als den Höchstpreis zu bezahlen; Himmelreich aber pochte auf die Abmilderung und legte auf Zahlung von 8.50 Mark. Er wurde mit seiner Klage abgewiesen und nun noch obendrein vom Schöffengericht wegen Überbreitung der Höchstpreise zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt.

Betriebsunfall der Waldbahn. Am Samstag nachmittag gegen 4 Uhr sind auf der eingleisigen Strecke zwischen Lousa und Oberwaldmitte zwei Waldbahnzüge, von denen der eine an der vorgeschriebenen Stelle die Kreuzung nicht abgewartet hatte, zusammengefahren. Beide Lokomotiven und die Plattformen der ersten Wagen beider Züge wurden beschädigt, einige Wagenachsen sind entgleist. Personen wurden nicht verletzt.

Einbruch in die Bahnhofskriegsfürsorge. Der 28jährige Gärtnert Berg aus Schwanen i. M. verübte heute früh gegen 4 Uhr in den Räumen der Erfrischungshalle der Kriegsfürsorge am Hauptbahnhof einen Einbruch. Er hatte bereits einige Sämmelbüchsen erbrochen und entleert, als ein in der Nähe schlafender Koch von dem Geräusch erwachte und den Einbrecher, der sich mit grösster Heftigkeit zur Wehr setzte. Festnahm und ihn der Bahnhofswache zuführte.

Eine Spolspende für die deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen findet vom 1.-7. Juli in ganz Deutschland statt. Das Los der Deutschen, die in Feindeland eine lange Gefangenschaft ertragen müssen, ist traurig. Stellenweise berechtigt bittere Not. Um sie zu lindern, sind grössere Mittel notwendig, die bei dieser Spende aufgebracht werden sollen. Wie uns mitgeteilt wird, werden der Auschuss für deutsche Kriegsgefangene und die Zentraltriftsfürsorge zusammen mit dem Roten Kreuz und dem Vaterländischen Frauenverein, sowie dem Nationalen Frauenkunst die Sammlung durchführen.

Briefkasten der Redaktion.

2. 49. Krankheiten des Herzens über der großen Gesähe. Bei Besserung können Sie unter den heutigen Verhältnissen wieder frisch geschrieben werden.

3. M. Ost. 1. Dr. A. Liebnecht stand nie im Offizierskampf; mit den schon verbühlten Festungshäfen hat das nichts zu tun. 2. Eine Bezeichnung.

Neues aus aller Welt.

Vorfallung auf dem Tegeler See. Auf dem Tegeler See, der bei dem gestrigen schönen Wetter der Tummelplatz zahlreicher Boote war, ereignete sich am Nachmittage ein schweres Unglück. Ein mit 9 Personen besetztes Segelboot senkte und sämtliche Insassen, darunter ein 7jähriger Knabe, fielen ins Wasser. Nachdem einige andere Boote zu Hilfe gekommen waren, gelang es unter den größten Anstrengungen eine Person nach der anderen aus dem Wasser zu ziehen. Der Besitzer des verunglückten Segelboots, der Kaufmann Lefke aus Schöneberg, war völlig erschöpft, als er in eines der Boote gezogen wurde; von seinen beiden Töchtern konnte nur die eine gerettet werden, während die zweite den Tod in den Fluten fand. — Laut „Berliner Tageblatt“ ergaben die behördlichen Ermittlungen, dass der Unfall durch eine Unvorsichtigkeit des am Steuer sitzenden Mannes herbeigeführt wurde.

Zur gefälligen Beachtung!

Die Träger bzw. Vertrauensleute der entfernt gelegenen Orte, die nicht durch Empfehlungen bestellt werden können, müssen ihre Bestellung allmonatlich bis zum 25. aufgegeben haben, sonst gilt eine Verzögerung durch die Post ein.

Wir können nicht einfach die Zahl des Postamts überreichen, da die Abonnentenzahl oft wechselt und wir für zu viel überwiegene Exemplare die Postgebühren bezahlen. Deshalb müssen wir unbedingt auf regelmäßige Bestellung bestehen.

Für Juli haben noch nicht bestellt: Birnbach, Bönstadt, Alzenau, Gr. Norden, Nien (Nahe), Neunkirchen (Saar), Obermörlen, Sinn (Würzburg), Södel b. Wölfersheim, Steinbach, Wallrabenstein, Würzberg b. Eichenzell.

Die Expedition.

Die Obstversorgung und die Z.E.G.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft schreibt uns: Da in jüngster Zeit in der deutschen Presse vielfach Angriffe auf die Organisation der Obst- und Gemüseszuhaltung aus Belgien durch die Zentral-Einkaufsgesellschaft gerichtet sind, die auf völliger Unkenntnis des Sachverhalts beruhen, bitten wir folgende aufflächende Mitteilungen zur Kenntnis zu nehmen und Ihnen bestens zu unterbreiten:

Es ist nicht wahr, dass unsere Obstzentrale Brüssel aus einer Reihe von Dörfern besteht, die allein ein Recht hätten, Obst und Gemüse aus Belgien nach Deutschland einzuführen, und die dieses Recht missbrauchen, indem sie Ware in fremde Distrikte oder ins Ausland senden, statt sie an die deutschen Städte abzuführen, die Verkaufswege und Räume vorschreiben. Es handelt sich vielmehr um ein Konsortium von nunmehr 18 deutschen Obst- und Gemüsehändlern, das für den Zoll gegründet worden ist, das die deutschen Städte, denen das belgische Obst und Gemüse jetzt in erster Linie zur Verfügung gestellt wird, nicht in der Lage waren, die gesamte Rente einzunehmen. Die Mitglieder des Konsortiums haben die Verpflichtung übernommen, in diesem Falle das überschüssige Quantum ohne weiteres auf eigene Rechnung zu übernehmen. Die Geschäfte haben sich indes so gut entwickelt, dass die Hilfe des Konsortiums nun in der ersten Zeit seines Bestehens in Anspruch genommen werden musste. Von den aus Belgien ausgeführten Mengen haben die Mitglieder des Konsortiums überhaupt nur einen verschwindenden Bruchteil erhalten, davon mehr als die Hälfte im ersten Monat des Bestehens der Obstzentrale, in den letzten Monaten überhaupt nichts mehr. Seitdem sind die Funktionen des Konsortiums lediglich die eines Reiters von Hochleuten gewesen.

Die Obstzentrale hat während der ganzen Dauer ihrer Tätigkeit regelmäßig ihre Offeren allen Kommunen in Deutschland, die sich für den Bezug von belgischem Obst und Gemüse interessiert haben, gemacht und entweder an die Kommunalverwaltungen direkt geliefert oder an solche Händler, die durch die Kommunalverwaltungen das Recht auf den Bezug dieser Ware hatten geben lassen. Diesen Händlern ist von der Obstzentrale die Verpflichtung auferlegt worden, das aus Belgien bezogene Obst und Gemüse nur in ihrem eigenen Bezirk und mit einem mässigen Ruhm zu verkaufen. Die betreffenden Kommunalverwaltungen sind von der Obstzentrale erfuht worden, eine Kontrolle über diese Händler auszuüben, doch diese den ihnen auferlegten Verpflichtungen nachkommen. Leider sind in einigen Fällen die Kommunen nicht imstande gewesen, zu verhindern, dass einige Händler, entgegen den ihnen gesetzten Bedingungen, das Obst mit grossem Gewinn aus ihrem eigenen Bezirk nach anderen Bezirken ausgeführt haben. Die Obstzentrale hat in jedem Falle, in dem sie Kenntnis von derartigen Übertretungen erhalten hat, ihrerseits die betreffenden Kommunalverwaltungen auf die jeweiligen Mißstände aufmerksam gemacht. Sie selbst kann, wenn die Kommunen nicht in ihrem eigenen Interesse für ihre Bürger in genügendem Umfang sorgen, nur insofern den Mißständen entgegentreten, doch sie diejenigen Firmen, die Übertretungen begangen haben, nicht wieder besteuern. In einem besondern Falle hat die Obstzentrale es durchgesetzt, dass eine Händlerfirma einen von ihr erzielten übermässigen Gewinn zugunsten des Roten Kreuzes auszuzahlen.

Auch die Behauptung, dass durch die Tätigkeit der Obstzentrale große Mengen Obstgemüse nach Holland gesandt und dort meist in Auktionsversteigerung worden seien, stützt der deutschen Volksernährung zu dienen, in völlig aus der Luft gegriffen. Das Obstgemüse ist nahezu zeitlos nach Deutschland verlandet worden. Von den Treibhausfrüchten, die kein Volksernährungsmittel, sondern ein Luxusmittel sind, sind allerdings grosse Quantitäten nach Holland geschickt worden. Diese Regelung hat die Obstzentrale im Auftrage der deutschen Verwaltung in Belgien vorgenommen. Die durch den Verband eines für Deutschland entbehrlichen Gemüsemittels nach Holland zu sehr günstigen Bedingungen beschafften holländischen Jahrungsmitte sind zum Erwerb von Sted. und anderen Rüben benutzt worden, die ausnahmslos den deutschen Kommunen zugeführt worden sind.

Telegramme.

Rücktritt eines englischen Ministers.

London, 25. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Der Landwirtschaftsminister Lord Selborne ist zurückgetreten.

Fleischverteilung.

Die Fleischbezugscheine für Hotels, Gaststätten usw. für die am Mittwoch den 28. d. Mts. beginnende Verteilungswoche werden von

Montag den 26. Juni

ab während der üblichen Dienststunden im Zimmer 38 des Rathauses verausgabt.

Die Bezugscheine für die abgelaufene Woche sind mitzubringen.

Wiesbaden, den 24. Juni 1916.

Der Magistrat.

Abgabe von Kartoffeln und Dörrgemüse.

Von Montag den 26. Juni ab werden alle vor diesem Tage gültigen Kartoffelmarken und Kartoffelzuschlagsmarken für ungültig erklärt. Kartoffelmarken können vom 26. Juni ab nicht mehr abgegeben werden. Von Montag den 26. Juni ab werden auf eine auf einen Kumpf lautende Kartoffelmarke nur 5 Pfund Kartoffeln abgegeben.

Als Erstattung für die pro Kartoffelmarke in Abzug gekommenen 2 Pfund Kartoffeln werden bis auf weiteres 100 Gramm Dörrgemüse abgegeben, jedoch nur in 1/2-Pfund-Paketen, sodass für jeweils 1 bis 3 Kartoffelmarken, auf die je 5 Pfund Kartoffeln bezogen werden, gleichzeitig 1/2 Pfund Dörrgemüse bezogen werden kann. Das Dörrgemüse wird an die Einwohnerchaft bis zu einem Einkommen von 5000 Mark zu 30 Pf. das halbe Pfund - Paket abgegeben. Personen, die einen roten Stempel auf ihrer Brotausweis-Karte nicht haben, erhalten das Dörrgemüse zum Preise von 30 Pf. ohne weiteren Nachweis; diejenigen Personen, die einen roten Stempel auf ihrer Brotausweis-Karte haben, aber nur dann, wenn sie ein Einkommen von 3000 bis 5000 Mark haben und ihren Sicherzettel vorlegen.

Der Verkauf der Dörrgemüse an die vorgenannten Personen erfolgt gleichzeitig mit dem Verkauf der Kartoffeln an der Kartoffelkasse im Museum bzw. an dem Marktstand.

Personen, die ein Einkommen über 5000 Mark haben, können Dörrgemüse nur in den hiesigen einschlägigen Geschäften kaufen.

Der Kartoffelpreis bleibt wie seither bestehen.

Wiesbaden, den 24. Juni 1916.

Der Magistrat.

Anmeldung zur Landsturmrolle (Stadtkreis Wiesbaden).

Die in der Zeit vom 1. April bis 30. Juni 1899 geborenen Landsturmpflichtigen werden hiermit aufgefordert, sich am Donnerstag den 29. und Freitag den 30. Juni d. Js., vorm. von 8 bis 12 1/2 Uhr, unter Vorlage ihrer Geburtscheine oder anderer behördlicher Urkunden (Invalidenkarte, Arbeitsbuch usw.) im Rathaus, Zimmer Nr. 27, zu melden.

Wiesbaden, den 23. Juni 1916.

Der Magistrat.

Sammelt Obstkerne!

Die durch den Krieg herbeigeführte Absperrung Deutschlands von den auswärtigen Aufzügen macht sich besonders auf dem Gebiete der Oele und Fette in immer steigendem Maße fühlbar. Der Kriegsaufschwung für Oele und Fette in Berlin hat deshalb eine umfassende Sammlung der ökologischen Obstkerne in die Wege geleitet. Für die Stadt Wiesbaden ist uns die Ausführung übertragen. Wir fordern daher alle Einwohner von Wiesbaden zur Sammlung von Obstkerne für die Oelgewinnung auf. Jeder Kern ist wichtig!

Zu sammeln sind nur Kürbiskerne, Kerne von Äpfeln (auch Saueräpfeln), Blaumen und Apfelsinen, Mirabelles, Steinlauben und Aprikosen (nicht Pfirsichkerne). Auch Kerne von gelochtem und gedörrtem Obst können verwendet werden.

Die einzelnen Kerngattungen dürfen nicht mit einander vermischt werden.

Die gesammelten Kerne bitten wir abzuliefern an die Abteilung VI des Kreiskomitees vom Roten Kreuz, Mainzer Straße 19, woselbst auch Merkblätter über die Kernsammlung zu haben sind.

Auf Verlangen wird gezahlt für das Kilogramm Kürbiskerne 20 Pfennig, für das Kilogramm aller übrigen Kerne 15 Pfennig.

Vaterländischer Frauenverein. Abt. VI des Kreiskomitees vom Roten Kreuz.

Gewerkschaftshaus Wiesbaden

Wellitzstr. 49. (Zentralherberge) Wellitzstr. 49.

Billige Speisen und Getränke.

Kegelbahn und angenehme Aufenthaltsräume. Gält für alle Freunde sowie auswärtigen Gewerkschaften und Vereinen bei Ausflügen befinden empfohlen.

01080

Bormass 95 Pfg.-Tage
in der Haushalt-Abteilung.
Es kommen in grosser Auswahl **Haushalt- und Wirtschaftswaren**, welche fast durchweg sonst einen höheren Wert haben, zum Verkauf.
Preiswerte Auslagen in Papierwaren, Büchern, Schmuck- und Lederwaren, Parfümerien.

Warenhaus Julius Bormass G.m.b.H. Wiesbaden

W 1307